

Kinderschutzkonzept



WIESENKINDER ESCHWEILER

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	2
2.	Grundhaltung zum Kinderschutz	2
3.	Rechte der Kinder in meiner Kindertagespflege	2
4.	Erkennen von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung.....	2
5.	Vorgehensweise im Verdachtsfall	3
5.1	Beobachtung und Dokumentation	3
5.2	Reflexion	3
5.3	Fachliche Beratung	3
5.4	Gespräch mit den Erziehungsberechtigten	3
5.5	Kontakt zum Jugendamt.....	3
6.	Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Stellen.....	4
7.	Prävention von Kindeswohlgefährdung	4
8.	Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern	4
9.	Fortbildung und Selbstreflexion	4
10.	Schlusswort.....	4

1. Vorwort

Als Kindertagespflegeperson ist es meine oberste Priorität, das Wohl der mir anvertrauten Kinder zu schützen. In meiner Kindertagespflege schaffe ich eine Umgebung, in der sich die Kinder sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlen. Dieses Kinderschutzkonzept basiert auf den Vorgaben des § 8a SGB VIII und beschreibt meine Maßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes.

2. Grundhaltung zum Kinderschutz

Ich sehe jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit dem Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Ich nehme Anzeichen von Gefährdungen ernst, beobachte aufmerksam und handle verantwortungsvoll. Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen von Kindeswohlgefährdung haben in meiner Kindertagespflege keinen Platz.

3. Rechte der Kinder in meiner Kindertagespflege

Die Kinder in meiner Betreuung haben das Recht:

- auf gewaltfreie Erziehung,
- auf eine sichere und förderliche Umgebung,
- sich mitzuteilen und ernst genommen zu werden,
- auf Beteiligung entsprechend ihrer Entwicklung,
- auf Schutz vor Diskriminierung, Ausgrenzung und Missbrauch.

Diese Rechte vermittele ich den Kindern altersgerecht und fördere sie aktiv in ihrem Alltag.

4. Erkennen von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

Ich bin sensibilisiert für mögliche Anzeichen von:

- körperlicher Gewalt (z.B. unerklärliche Verletzungen, Hämatome),
- emotionaler Vernachlässigung (z.B. Rückzug, übermäßige Ängstlichkeit),
- sexuellem Missbrauch (z.B. auffälliges Sexualverhalten, Verhaltensänderungen),
- körperlicher Vernachlässigung (z.B. mangelnde Hygiene, unzureichende Kleidung).

Ich beobachte Veränderungen im Verhalten der Kinder und dokumentiere diese sorgfältig.

5. Vorgehensweise im Verdachtsfall

Sollte ich den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung haben, gehe ich folgendermaßen vor:

5.1 Beobachtung und Dokumentation

Ich dokumentiere meine Beobachtungen objektiv, sachlich und nachvollziehbar.- Datum, Uhrzeit, Ort, Verhalten des Kindes und eventuelle Aussagen werden schriftlich festgehalten.

5.2 Reflexion

Ich reflektiere den Verdacht selbstkritisch und prüfe, ob es alternative Erklärungen geben könnte.

5.3 Fachliche Beratung

Ich hole den Rat einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) ein, um den Sachverhalt zu besprechen. Dabei achte ich auf den Schutz der Daten des Kindes und der Familie.

5.4 Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

In der Regel führe ich ein Gespräch mit den Eltern, um meine Beobachtungen zu schildern und ihre Sichtweise zu erfahren. Sollte der Verdacht jedoch dadurch eine akute Gefährdung verstärken, kann ich von diesem Schritt absehen.

5.5 Kontakt zum Jugendamt

Besteht nach Beratung weiterhin der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, informiere ich das zuständige Jugendamt. In akuten Gefährdungssituationen kontaktiere ich das Jugendamt oder im Notfall die Polizei auch ohne vorherige Abstimmung.

6. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Stellen

Ich arbeite eng mit dem Jugendamt zusammen und unterstütze bei Bedarf Maßnahmen zum Schutz des Kindes. Ich bin bereit, relevante Informationen zur Gefährdung des Kindeswohls weiterzugeben, wenn dies erforderlich ist.

7. Prävention von Kindeswohlgefährdung

Zur Vorbeugung von Gefährdungssituationen setze ich folgende Maßnahmen um:

- Förderung eines respektvollen, gewaltfreien Umgangs in der Kindertagespflege,
- Stärkung der kindlichen Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung,
- enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern,
- regelmäßige Reflexion meiner pädagogischen Arbeit,
- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz.

8. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern

Ich schaffe eine Atmosphäre, in der Kinder und Eltern offen ihre Sorgen und Anliegen äußern können. Kinder werden ermutigt, ihre Meinungen und Gefühle auszudrücken. Eltern können sich jederzeit mit Fragen oder Beschwerden an mich wenden. Bei Bedarf vermittele ich Kontakte zu externen Beschwerdestellen.

9. Fortbildung und Selbstreflexion

Ich bilde mich regelmäßig zu Kinderschutzthemen fort, um mein Wissen aktuell zu halten und meine pädagogische Haltung weiterzuentwickeln. Der Austausch mit Kolleginnen und Fachkräften unterstützt mich dabei, sensibel und kompetent mit Kinderschutzfragen umzugehen.

10. Schlusswort

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. Dieses Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. So stelle ich sicher, dass ich den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII verantwortungsvoll erfülle.